

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.09.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Gewalt gegen Kinder im Fokus: Wie wirksam ist der Kinderschutz in Vorarlberg?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

der jüngst bekannt gewordene Fall des Kabarettisten Günther Paal alias Gunkl¹ hat die Realität sexualisierter Gewalt gegen Kinder erneut mit großer Wucht in die öffentliche Debatte gerückt. Gegen Paal wurde wegen sexuellen Missbrauchs von Unmündigen und wegen des Besitzes von sexualbezogenem Kindesmissbrauchsmaterial Anklage erhoben. Wie schon der Fall Florian Teichtmeister² löst auch dieser Fall berechtigterweise große öffentliche Empörung aus.

Kinderschutz beginnt jedoch nicht erst mit der Anzeige. Das vorrangige Ziel muss sein, Gewalt gegen Kinder überhaupt zu verhindern. Wo dies nicht gelingen sollte, muss sie frühzeitig erkannt, aufgedeckt und beendet werden, damit betroffene Kinder rasch Schutz und Unterstützung erhalten.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigen Schätzungen des Europarats, wonach in Europa etwa jedes fünfte Kind von irgendeiner Form sexualisierter Gewalt betroffen ist. Kindeswohlgefährdungen können dabei viele Formen annehmen – von körperlicher und psychischer über sexualisierte und digitale Gewalt bis hin zu Vernachlässigung.

Entscheidend für einen wirksamen Kinderschutz ist daher, ob Risiken früh erkannt werden, Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, und Hinweise tatsächlich dort ankommen, wo Schutz und Hilfe organisiert werden können. Kinderschutz ist dabei keine Aufgabe einer einzelnen Behörde, sondern erfordert das Zusammenspiel vieler Stellen. Eine zentrale Rolle kommt unter anderem der Kinder- und Jugendhilfe zu.

Aktuelle Zahlen zeichnen leider ein ernüchterndes Bild. Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden österreichweit im Jahr 2025 insgesamt 54.901 Gefährdungsabklärungen eingeleitet.³ Das waren um 3,3 Prozent mehr als 2024 und annähernd 50 Prozent mehr als 2020. Auf Vorarlberg entfielen 1.664

¹ <https://kurier.at/chronik/wien/gunkl-guenther-paal-missbrauchsvorwuerfe-teichtmeister/403191180>

² <https://www.derstandard.at/story/2000142670515/fall-teichtmeisterder-weg-von-der-anzeige-zum-prozess>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3369650/>

Gefährdungsabklärungen und damit lediglich drei Prozent aller österreichweit eingeleiteten Verfahren. Auch gemessen an der Zahl der Minderjährigen weist Vorarlberg im Bundesländervergleich eine auffallend niedrige Abklärungsquote auf.⁴

Eine niedrige Zahl an Gefährdungsabklärungen ist für sich genommen weder ein Qualitätssiegel noch ein Beleg für ein Versagen des Systems. Sie kann auf wirksame Prävention und frühzeitige Unterstützung zurückzuführen sein. Sie kann aber ebenso bedeuten, dass Gefährdungen seltener erkannt, Hinweise nicht weitergegeben oder bestehende Melde- und Beratungswege zu wenig bekannt und schwer zugänglich sind. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft kann nicht eindeutig beantworten, ob es den Kindern in Vorarlberg tatsächlich besser geht oder ob das Hilfesystem von einem Teil ihrer Probleme schlicht nichts erfährt.⁵

Gerade deshalb muss hier der Meldeprozess genauso geprüft werden, wie das Ineinandergreifen der Schutzinstitutionen - von der Kinder- und Jugendhilfe, über Kindergärten, Schulen, bis zur Polizei sowie Beratungsstellen. Das Land verweist lediglich auf standardisierte Verfahren, flächendeckende Beratung und präventive Angebote. Ob diese Maßnahmen jene Familien und Kinder erreichen, die Unterstützung benötigen, lässt sich aus den bisher veröffentlichten Zahlen allerdings nur eingeschränkt beurteilen.

Es geht nicht um den Wettbewerb um möglichst hohe Fallzahlen. Es geht darum, zu klären, ob jedes gefährdete Kind eine realistische Chance hat, rechtzeitig unterstützt zu werden. Dafür braucht es ein genaues Bild davon, wie gut Prävention, Meldestrukturen, Gefährdungsabklärung und Hilfsangebote ineinandergreifen und an welchen Stellen Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Informationen, Meldungen, Anzeigen oder sonstige Eingänge betreffend eine mögliche Kindeswohlgefährdung gingen in den Jahren 2021 bis 2025 bei den Behörden der Kinder- und Jugendhilfe ein, wie viele davon wurden als Gefährdungsmitteilungen weiterbearbeitet und wie viele betrafen jeweils körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung beziehungsweise sonstige Gefährdungsformen? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bezirk und Gefährdungsform.)
2. Von welchen Stellen beziehungsweise Personengruppen stammten die in Frage 1 genannten Eingänge und Gefährdungsmitteilungen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Meldequelle (Schulen, Gerichte, Krankenanstalten etc.)? Wie viele stammten insbesondere von Kindern und Jugendlichen selbst?
3. In wie vielen Fällen wurde aufgrund einer Gefährdungsmitteilung eine Gefährdungsabklärung eingeleitet, in wie vielen Fällen nicht und aus welchen Gründen wurde von einer Gefährdungsabklärung abgesehen?
4. Zu welchem Ergebnis kamen die in den Jahren 2021 bis 2025 abgeschlossenen Gefährdungsabklärungen, in wie vielen Fällen wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt und welche

⁴ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/kinder-und-jugendhilfe>

⁵ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3369650/>

Hilfen oder Schutzmaßnahmen wurden anschließend eingeleitet? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Gefährdungsform, insbesondere sexualisierter Gewalt.)

5. Wie lange dauerten die in den Jahren 2021 bis 2025 abgeschlossenen Gefährdungsabklärungen durchschnittlich und wie lange dauerte die kürzeste bzw. längste Abklärung?
6. Bei wie vielen Minderjährigen gingen innerhalb von zwölf beziehungsweise 24 Monaten wiederholt Gefährdungsmittelungen ein, und zu welchem Ergebnis war die jeweils vorhergehende Gefährdungsabklärung gekommen? In wie vielen dieser Fälle waren bereits zuvor Hilfen oder Schutzmaßnahmen eingeleitet und in wie vielen bereits wieder beendet worden?
7. In wie vielen schwerwiegenden oder wiederholten Gefährdungsfällen wurden seit 2021 unabhängige oder extern begleitete Fallanalysen durchgeführt, welche übergreifenden Erkenntnisse ergaben diese und welche Weiterentwicklungen wurden daraus abgeleitet?
8. Wie entwickelte sich der Personalstand der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2021 bis 2025 (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk, Berufsgruppe, vorgesehenen und tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalenten, unbesetzten Stellen, Personalfluktuation und durchschnittlicher sowie höchster Fallbelastung pro fallführende Fachkraft)?
9. Welche vom Land finanzierten Präventionsangebote gegen körperliche, psychische, sexualisierte und digitale Gewalt bestanden in den Jahren 2021 bis 2026, wie hoch war deren jeweilige Finanzierung und wie viele Kinder, Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte und Fachkräfte wurden damit jährlich erreicht?
10. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie bekannt Kindern und Jugendlichen die bestehenden Vertrauenspersonen, Ombudsstellen sowie sonstige Beschwerdewege sind, und wann wurden deren Bekanntheit, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Nutzer zuletzt evaluiert?
11. Welche Angebote einer raschen psychosozialen Ersthilfe stehen von Gewalt oder sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und ihren Bezugspersonen zur Verfügung, und wie viele Betroffene erhielten in den Jahren 2021 bis 2025 innerhalb 72 Stunden beziehungsweise sieben Tagen einen Erstkontakt?
 - a. Wie viele mussten länger warten beziehungsweise konnten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht unmittelbar aufgenommen werden?
 - b. Wie sind die fachliche Erreichbarkeit und Krisenintervention außerhalb der regulären Amtszeiten, insbesondere nachts, an Wochenenden und Feiertagen, organisiert und wie häufig wurde sie jährlich in Anspruch genommen?
12. Welche Beratungs-, Therapie- und Präventionsangebote bestehen in Vorarlberg für Personen, die befürchten, gegenüber Kindern übergriffig zu werden, sowie für bereits straffällig gewordene Täter, und wie stellen sich deren Finanzierung, Kapazitäten, Inanspruchnahme und Wartezeiten in den Jahren 2021 bis 2026 dar?
13. Wie erklärt die Landesregierung die im Bundesländervergleich niedrige Zahl beziehungsweise Quote an Gefährdungsabklärungen in Vorarlberg, und wurde untersucht, ob diese auf Unterschiede bei Prävention und Unterstützungsangeboten, bei der Meldepraxis, bei der Erfassung oder bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen zurückzuführen ist?
14. Wie ist das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen, Gesundheitswesen, Polizei und Beratungsstellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geregelt, und wann wurden die bestehenden Melde-, Informations- und Kooperationsprozesse zuletzt überprüft beziehungsweise evaluiert?
15. Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort in den letzten 5 Jahre gesetzt, um die Kinder- und Jugendhilfe zu stärken?
16. Wie viele Kinder und Jugendliche sind derzeit ambulant, teil-stationär und stationär untergebracht? (Bitte um entsprechende Aufstellung)
 - a. Welche Wartelisten gibt es in diesem Zusammenhang?
17. Für welche vom Land finanzierten, geförderten oder beaufsichtigten Einrichtungen und Organisationen bestehen verpflichtende Kinderschutzkonzepte, wie wird deren tatsächliche Umsetzung kontrolliert und bei wie vielen Überprüfungen wurden seit 2021 Mängel festgestellt?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Unterzeichner	Claudia Angela Gamon
Datum und Uhrzeit	28.09.2026, 12:41 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

Signiert von:	Katharina Fuchs
Datum:	28.09.2026 13:07:32
	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

Unterzeichner	Fabienne Lackner
Datum und Uhrzeit	28.09.2026, 13:02 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. Fabienne Lackner